

Christoph Lauerermann

„Tempus fugit“

XXXII. Jahrestagung des Arbeitskreises für die
Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in
den deutschen (Erz-)Bistümern 2024



Was tun mit den Inventaren? Die Temporalienverwaltung

Christoph Lauerermann, Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 7. November 2024

Programm



- Ein kurzer Gang durch die Geschichte der kirchlichen Inventarisierungspflicht
- Der Kreis der Verpflichteten
- Wo wird die Inventarisierungspflicht praktisch schlagend – also: Was tun mit den Inventaren? (Temporalienverwaltung)
- Einblicke in die Erfassung des pfarrlichen Kunstguts in der Diözese Linz

Ein kurzer Gang durch die Geschichte der kirchlichen Inventarisierungspflicht



- **Edikt von Kardinalschatzmeister Bartolomeo Pacca vom 7.4.1820:** Verpflichtende Inventarisierung sämtlicher Kulturgüter in der Stadt Rom und im Kirchenstaat.
- **CIC 1917:** Verpflichtung zur Inventarisierung von Immobilien und wertvollen beweglichen Sachen (c. 1522).
- **Rundschreiben der Kongregation für den Klerus vom 11.4.1971 über die Pflege des historisch-künstlerischen Erbes der Kirche:** Verpflichtende Bestandsaufnahme für Sakralbauten und Gegenstände von nachweislichem künstlerischem oder historischem Wert.
- **CIC 1983:** Erneuerung der Bestimmungen des CIC 1917 und Ausweitung auf alle Objekte, die den Kulturgütern zuzurechnen sind (c. 1283).
- **Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 8.12.1999 über die Notwendigkeit und Dinglichkeit der Inventarisierung und Katalogisierung von Kulturgütern der Kirche:** Methodisch-wissenschaftliche Ausführungsbestimmungen zur Inventarisierung.



Wen trifft die Inventarisierungspflicht?

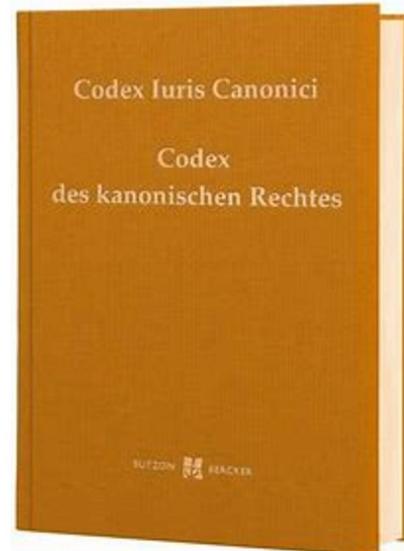
- **Edikt von Kardinalschatzmeister Bartolomeo Pacca vom 7. April 1820:**
„Jeder Obere, Verwalter und Rektor oder jede sonstwie mit der Leitung von öffentlichen Einrichtungen betraute Person [...] haben [...] eine äußerst genaue und klare Liste der vorgenannten Gegenstände in zweifacher abgezeichneter Ausfertigung nebst Kennzeichnung jedes Exponats zu unterbreiten.“
- **c. 1522/CIC 1917:** „Vor Amtsantritt der [...] Vermögensverwalter [...] muss ein genaues Inventar über die einzelnen Mobilien und Immobilien mit deren Beschreibung und Wertangabe aufgenommen werden. [...] Dieses Inventar muss von allen Beteiligten unterschrieben werden.“
- **Rundschreiben der Kongregation für den Klerus vom 11. April 1971 über die Pflege des historisch-künstlerischen Erbes der Kirche:** „Jedes Bischöfliche Ordinariat ist zur Aufsicht darüber verpflichtet, dass [...] eine Liste der gottesdienstlichen Gebäude und der durch Kunst oder Geschichte bemerkenswerten Gegenstände erstellt wird, in der sie einzeln und mit ihrem Wert verzeichnet werden. Die Liste ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen, von denen eine bei der Kirche verbleibt und die andere im Bischöflichen Ordinariat aufbewahrt wird.“

c. 1283 CIC/1983 – Bevor die Verwalter ihr Amt antreten [...]:

1° [...]

2° ist ein genaues und ins einzelne gehendes und von ihnen zu unterzeichnendes Bestandsverzeichnis der Immobilien, der beweglichen Sachen, seien sie wertvoll oder sonstwie den Kulturgütern zuzurechnen, oder anderen Sachen mit deren Beschreibung und Wertangabe anzufertigen bzw. ein vorliegendes Bestandsverzeichnis zu überprüfen;

3° Es muss ein Exemplar dieses Bestandsverzeichnisses im Archiv der Verwaltung, ein weiteres im Archiv der Kurie aufbewahrt werden; in beiden Exemplaren ist jede Veränderung zu verzeichnen, die das Vermögen erfährt.





Wo wird die Inventarisierungspflicht praktisch schlagend? Wast tun mit den Inventaren?

- **Temporalienübergaben im Sinn von c. 1283 CIC/1983:** Beim Wechsel des Vermögensverwalters / der Vermögensverwalterin einer juristischen Person muss eine Durchsicht der Inventare erfolgen und deren Richtigkeit durch Unterschrift der Beteiligten (Übergeber:in, Übernehmer:in, Leiter:in der Temporalienübergabe) bestätigt werden.
- **Überprüfungen der Verzeichnisse im Rahmen der Revision:** Im Rahmen der diözesanen Revisionsordnungen gehört die Überprüfung der Inventare regelmäßig zum Revisionsauftrag.
- **Beschränkungen bei der Veräußerung und/oder Weitergabe von Kunstgut im Sinn von c. 1292 § 2 CIC/1983 insbesondere bei Reliquien und Bildern im Sinn von c. 1190 CIC/1983:** Um die Beschränkungen bei der Veräußerung oder Weitergabe von Kunstgut einhalten zu können, müssen die Objekte feststehen, die unter die Beschränkungen fallen. Neben den kirchenrechtlichen Beschränkungen sind hier in Österreich auch Bestimmungen des staatlichen Denkmalschutzgesetzes einschlägig.
- **Besitz- und Wertnachweis bei Diebstahl und Beschädigung:** Das Kunstgutinventar bildet die Basis für die Erfassung von Objekten in den diözesanen Versicherungsverträgen. Außerdem ist durch das Verzeichnis eine verlässliche Objektbeschreibung im Rahmen der Strafverfolgung möglich.





Einblicke in die Erfassung des pfarrlichen Kunstguts in der Diözese Linz

- Das Mobilie Kunstgutinventar der Diözese Linz (also die Sammlung der beim und vom Fachbereich Kunst und Kultur der Diözesanen Dienste Linz erfassten pfarrlichen Kunstgutinventare) umfasst mehr als 1800 Ordner und ca. 130.000 Datenblätter mit nummerierten (analogen) Fotos = Langzeitarchivierung
- Darüberhinaus sind die Objekte auch in einer Datenbank erfasst = digitale Speicherung.
- Die Erfassung erfolgte erstmals in den 1990er Jahren, weshalb noch nicht der gesamte Fotobestand digitalisiert ist.

FACHBEREICH KUNST UND KULTUR DER DIÖZESE LINZ
Verzeichnis des mobilen Kunst- und Kulturgutes der Diözese Linz (MKI)
Rudolgerstraße 10, 4020 Linz, kunst@dioezese-linz.at, www.dioezese-linz.at/kunst



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Titel: KELCH 17.184[219]
Pfarr: Linz Dompfarre, Mariendom (17.184)
Standort: Ministrantensakristei [Mariendom]
Eigner: Rudolgerstiftung Eigner
Fotonummern: 877.jpg, 878.jpg, 879.jpg
Beschreibung: Neogotischer Kelch mit schenspasmförmigem Fuß mit Filigranarbeit; der Nodus ist mit sechs Vierpassen besetzt, die jeweils in Latein beschriftet sind: "Calicem", "salutaris", "accipiam", "et nomen", "Domini", "invocabo psl XV". Schmalere Cuppakorb mit Filigranarbeit und abschließendem Perlstab mit Lilienbordüre. Inschrift am Fuß: "Silv. Stadler / Gabr. v. Czillich / Eva Oberleithner. / Dem Mariae / Empfängnis Dome / in Linz 1862. ". Silberstempel an Fuß und Cuppa: Amtspunze für 13-lötiges Silber, Wien 1862. Meistermarke "JD" im Oval (unbekannter Meister).
Datierung: 1862
Entstehungsort: Wien [Punzierung]
Material: Silber vergoldet
Höhe: 23,2

Einblicke in die Erfassung des pfarrlichen Kunstguts in der Diözese Linz

- Die Überprüfung der Inventarlisten erfolgt bei Revisionen oder Temporalienübergaben anhand von Listen, welche vom Fachbereich Kunst- und Kultur der Diözesanen Dienste Linz zur Verfügung gestellt werden.

Diözesane Temporalien
KUNSTFREIABT UND DIÖZESANKONSERVATORAT DER DIÖZESE LINZ
Verzeichnis des mobilen Kunst- und Kulturgutes der Diözese Linz (MKI)
Petrumstraße 12, 4040 Linz, kunst@dioezese-linz.at, www.dioezese-linz.at / kunst

Temporalienliste der Pfarre Steinbach am Zieberg vom 4.10. 2010

Standort	Objekt	Fotolr	Beschreibung	Ikonomie	Material	Entst. datum	von	bis	Höhe	Nicht in Verwendung	Vermerke
Leichenhalle	PLASTIK 24.398[34]	398.02.09		Jesuskind							✓
Leichenhalle	KRIPPE 24.398[80]	398.05.12, 398.05.13, 398.05.14, 398.05.15, 398.05.16, 398.05.17	Krippengebäude aus Holz und Pappmaché, Krippenfiguren (Cipps): Maria, Josef, Jesuskind, Hl. Dreikönige, 3 Hirten, Ochs, Esel, Kamel, Diener und Schafe.	Weihnacht	Holz, Pappmaché, Figuren aus Gips		1880	1920	6,5 bis 27 (Figuren)		✓
Leichenhalle	KRIPPENFIGUREN 24.398[37]	398.02.12, 398.02.13, 398.02.14, 398.02.15, 398.02.16	Maria, Josef, Jesuskind in der Krippe, die Hl. Dreikönige, Kamel, Diener, 3 Hirten, Ochs, Esel und 5 Schafe. Gloria Engel (nicht fotografiert).	Weihnacht	Gips, farbig gefasst		1880	1920	6,5 bis 27		✓
Leichenhalle	KRUZIFIX 24.398[41]	398.02.20			Holz, gefasst		1970	1990	160 (Corpus, ca.)		✓
Leichenhalle	LATERNE 24.398[38]	398.02.17	2 Stück		Blech, bemalt		1800	1850	80		✓
Leichenhalle	PLASTIK 24.398[36]	398.02.11		Auferstandener Christus	Holz, farbig gefasst		1875	1900	76		✓
Leichenhalle	VORSATZKREUZ 24.398[35]	398.02.10			Holz, gefasst		1930	1960	77 (Corpus 23,5)		✓
Leichenhalle	VORTRAGEKREUZ 24.398[40]	398.02.19			Holz, gefasst		1780	1830	230 (Corpus 34)		✓
Pfarrhof	KASEL 24.398[56]	398.02.36, 398.02.37, 398.03.02	Rückseite zweimal fotografiert.		Baumwolle, Gold und Seidenstickerei, Goldborten		1875	1900			✓

1